

## Abschlussbericht zum Vorhaben 4.0.864

<b>Titel:</b>	<b>Vorverfahren Berufsqualifizierung Industrie- elektriker/Industrieelektrikerin</b>
<b>Laufzeit:</b>	III/07 bis IV/07
<b>Bearbeiter/innen:</b>	Dr. Gert Zinke, Harald Schenk, Elke Wasiljew

Mit Schreiben vom 19.06.2007 war das BIBB vom BMWi beauftragt, in einem kurzfristigen Vorverfahren und im Rahmen einer Kurzexpertise folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche beruflichen Tätigkeiten soll der neue Ausbildungsberuf qualifizieren, welche Qualifikationsanforderungen sind dafür erforderlich und entsprechen sie den Kriterien für die Schaffung eines eigenständigen Ausbildungsprofils (Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit gemäß BBiG)?
2. Welche Abgrenzungen ergeben sich bei der Schaffung des neuen Ausbildungsprofils zu bereits bestehenden Berufen?
3. Welche inhaltlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein (gemeinsame Kernqualifikationen mit den industriellen Elektroberufen, Befähigung zur Elektrofachkraft etc.), um die Anrechnung auf 3- und 3 ½-jährige Elektroberufe zu gewährleisten?
4. Sind die für bayerische Betriebe ermittelten Bedarfe bundesweit übertragbar und welchen Bedarf sehen die Fachverbände der Metall- und Elektroindustrie auf Bundesebene?

### Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen

Wichtigste Ergebnisse waren:

- Im Kontext weniger komplexer Tätigkeiten wird seitens einzelner Unternehmen ein begrenzter Qualifikationsbedarf in Richtung folgender Schwerpunkte artikuliert: Wicklungstechnik, Schaltschrankbau, Führen von Anlagen und Maschinen zur automatischen Leiterplattenbestückung, Verdrahtung von Maschinen, Gerätetechnik und Montage im Rahmen von Serienfertigung.
- Dieser Bedarf kann durch bestehende 3 ½ und 3-jährige industrielle Elektroberufe abgedeckt werden. Die Eignung vorhandener Berufe für die identifizierten Qualifikationsanforderungen wurde vom f-bb und in den befragten Unternehmen nicht ausreichend geprüft. Für viele dieser einzelbetrieblichen Bedarfe passt grundsätzlich das Qualifikationsprofil des Elektroanlagenmonteurs<sup>1</sup>.
- Nach Meinung befragter Betriebe ist der Elektroanlagenmonteur als Ausbildungsberuf gegenwärtig unattraktiv, weil aufgrund eines mangelnden Images und einer geringen Nachfrage des Berufs sich die Berufsschulstandorte für diesen Beruf nicht in der Nähe der Betriebe befinden. Das Gleiche muss für den Industrieelektriker erwartet werden.
- Ein hinreichender einzelbetriebsunabhängiger Bedarf an einem zweijährigen Ausbildungsberuf kann insgesamt nicht bestätigt werden.
- Die dargestellten Tätigkeitsfelder des vorgeschlagenen Berufs sind nicht konsistent. Weder ist ein sachlogischer Entscheidungshintergrund erkennbar, noch sind die Ergebnisse der vom f-bb durchgeführten Befragung ausreichend berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Nur aus Gründen der Lesbarkeit ist der Gebrauch der männlichen und weiblichen Form bei den Berufsbezeichnungen nicht durchgängig praktiziert.

- Der f-bb Vorschlag entspricht nicht allen Kriterien zur Schaffung eines neuen Berufs. Er ist nicht genügend zu bestehenden Berufen abgegrenzt.
- Die Ausbildungsdauer von zwei Jahren ist für die Vermittlung der vom f-bb für den Industrie-elektriker beschriebenen Inhalten und Qualifikationsziele nicht ausreichend. Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sowie Zeitrahmen der Ausbildung lassen nicht erkennen, dass die berufliche Handlungsfähigkeit am Ende der Ausbildung gesichert ist.
- Für einen Teil der Betriebe ist die Anerkennung als Elektrofachkraft wichtig. Die Anerkennung als Elektrofachkraft auf Grundlage der f-bb Ausbildungskonzeption Industrieelektriker und damit die Berufsbezeichnung Industrieelektriker müssen jedoch in Frage gestellt werden. Typische Ausbildungsinhalte, die befähigen, die Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln zu beurteilen, sind in dem f-bb Vorschlag nicht enthalten. Außerdem ist fraglich, ob nach Beendigung der nur zweijährigen Ausbildung die Berufserfahrung ausreicht.
- Die Anrechnung des zweijährigen Berufs auf 3 ½-jährige Berufe sollte nach Ansicht aller Befragten gesichert sein. Den einzelbetrieblich unabhängigen Bedarf und die daraus abgeleitete Profilschärfung des Industrieelektrikers vorausgesetzt, kann eine Anrechnung auf nur einen 3 ½-jährigen Beruf, z.B. Elektroniker/in für Betriebstechnik, dann erfolgen, wenn die Abschlussprüfung mit dem Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung des 3 ½-jährigen Berufs kompatibel ist.
- Die bundesweite Übertragbarkeit der Bedarfslage ist insoweit gegeben, dass die o.g. Punkte bundesweit gelten. In bestimmten Unternehmen (etwa einem Viertel) gibt es ein grundsätzliches Interesse an einem zweijährigen Beruf. Ursprung des Bedarfs sind zweierlei Quellen: Es geht einmal um einen Beruf, der tarifrechtlich niedriger einzustufen ist. Und es geht weiterhin um überwiegend einzelbetriebliche Problemlagen, bestimmte, weniger komplexe Arbeitsplätze, mit adäquatem Fachpersonal besetzen zu können.
- Der Bedarf in den meisten überprüften Fällen wird nicht, wie vom f-bb angenommen, darin gesehen, bisher Un- und Angelernte mit zweijährig Ausgebildeten zu ersetzen<sup>2</sup>, sondern 3 ½-jährig ausgebildete Facharbeiter durch 2-jährig ausgebildete Facharbeiter zu ersetzen. Insofern ist ein überwiegender Substitutionsprozess zu erwarten; nur ein Teil der Ausbildungsplätze wird tatsächliche neue, zusätzliche Ausbildungsplätze sein. Die Ausbildungszahlen werden vom Bedarf der Betriebe abgeleitet. Zuwächse werden konjunkturell und demografisch begründet.
- Die Haltung der Verbände zur Schaffung eines zweijährigen Elektroberufs ist insgesamt zurückhaltend. Von neun angeschriebenen Verbänden antworteten vier. Dort, wo Zustimmung signalisiert wird, ist diese an Konditionen gebunden (ZVEI, Gesamtmetall): Anschlussfähigkeit zu einem 3 ½-jährigen Beruf und Anerkennung als Elektrofachkraft. Dort, wo Bedarfsabschätzungen gemacht werden (Gesamtmetall), folgen sie den Annahmen des VBM. Eigene Bedarfsabschätzungen liegen von den angeschriebenen Verbänden nicht vor. VDN und VRE sehen für sich keinen Bedarf. Der VDN lehnt das Konzept vollständig ab.

### **Veröffentlichungen:**

Die Kurzexpertise wurde am 5.10.2007 dem BMWi zugesandt (unveröffentlicht).

Die Ergebnisse wurden, in zwei Vorträgen zusammengefasst, auf einem Workshop des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) vorgestellt. Darüber hinaus wurden dort Lösungsansätze präsentiert.

Aufgrund der Interessenlage der teilnehmenden Verbände wurde diesen Lösungsansätzen nur teilweise zugestimmt. Insbesondere die Ratio Ausbildungsdauer und Berufsfähigkeit, Ausbildungsdauer und Anrechnungsmodell sowie Ausbildungsdauer und Anerkennung als Elektrofachkraft wurden konträr diskutiert.

---

<sup>2</sup> Vgl. f-bb Fragebogen „zweijähriger Elektroberuf“, S. 1